

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil zur Abrechnung des Sonderkredites zum Neubau Schulhaus Kottwil

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. November 2023

Lufida Revisions AG

Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Lucio Quaresima
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

L. Charlien